

Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Unnötiges Warmlaufen von Automotoren

Die kalte Jahreszeit hat begonnen. Die Stadt Bayreuth appelliert daher an alle Bürger, ihre Autos, aber auch andere lärm- oder abgaserzeugende Motoren nicht unnötig laufen zu lassen.

Besonders nach Nachtfrösten lassen erfahrungsgemäß viele Autofahrer ihre Fahrzeuge morgens oft minutenlang im Stand warmlaufen. Auch beim Be- und Entladen oder beim Warten auf Kunden (Taxis) bzw. private Mitfahrer werden an kalten Tagen die Automotoren oftmals nicht abgestellt.

Dabei werden aufgrund der nur unvollständigen Verbrennung des Kraftstoffes erhebliche Mengen an Kohlenmonoxid und Kohlenwasserstoffen unnötig freigesetzt. Auch der in den Kraftfahrzeugen eingebaute Katalysator kann diese Schadstoffemissionen nach einem Kaltstart nicht verhindern, da die Betriebstemperatur des Katalysators noch nicht erreicht ist. Außerdem bedeutet das Laufen der Motoren für die Nachbarn natürlich eine vermeidbare Lärmbelästigung.

Solch unnötiges Laufen lassen ist laut Bayerischem Immissionsschutzgesetz ausdrücklich verboten. Verstöße werden als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet.

Bayreuth, den 11.11.2019
STADT BAYREUTH

Umwelt- und Verkehrsreferat sowie Meldewesen:
gez. L. Tyll
Verwaltungsdirektor

Amtsblatt - nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am

Dienstag, 17. Dezember 2019

Inhalt

| | |
|--|---|
| Ausnahmebewilligung nach § 23 | |
| Ladenschlussgesetz | 2 |
| Christkindlesmarkt 2019 | 3 |
| Weihnachtsbaummarkt 2019 | 3 |
| Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung | 3 |
| Dienstjubilare der Stadt Bayreuth | 3 |
| Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück | |
| Schulstraße 12 in Bayreuth | 4 |
| Vergabe von Lieferleistungen durch den | |
| Abwasserbetrieb der Stadt Bayreuth | 4 |
| Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück | |
| Oberkonnersreuther Straße 12 a in Bayreuth | 5 |
| Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner | |
| Ausschüsse in der Zeit vom 25.11. bis 15.12.2019 | 5 |
| Straßenbenennung und Hausnummerierung | |
| im Stadtgebiet Bayreuth | 6 |
| Standesamtliche Nachrichten | |
| vom 28.10. bis 17.11.2019 | 7 |
| Offenes Verfahren nach VgV (Kurzversion) | 8 |

Bekanntmachung

Ausnahmebewilligung nach § 23 Ladenschlussgesetz

Die Regierung von Oberfranken hat mit Bescheid vom 31.10.2019 im öffentlichen Interesse eine Ausnahmebewilligung nach § 23 Ladenschlussgesetz für Samstag, den 07.12.2019, aus Anlass der vorweihnachtlichen Kulturveranstaltung „White Night“ - Kultur & Genuss in der Innenstadt bis 23 Uhr erteilt. Im Zuge der Durchführung dieser Veranstaltung dürfen alle Verkaufsstellen im Innenstadtbereich der Stadt Bayreuth innerhalb der im beigefügten Stadtplan auszugsweise blau dargestellten Markierung abweichend von § 3 Ladenschlussgesetz in der Zeit von 20.00 Uhr bis 23.00 Uhr zur Versorgung der Besucher für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch diese Bewilligung die gesetzlichen bzw. tariflichen Bestimmungen über die zulässige Arbeitszeit nicht berührt werden. Insbesondere

die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitschutzgesetzes sowie des Mutterschutzgesetzes sind einzuhalten.

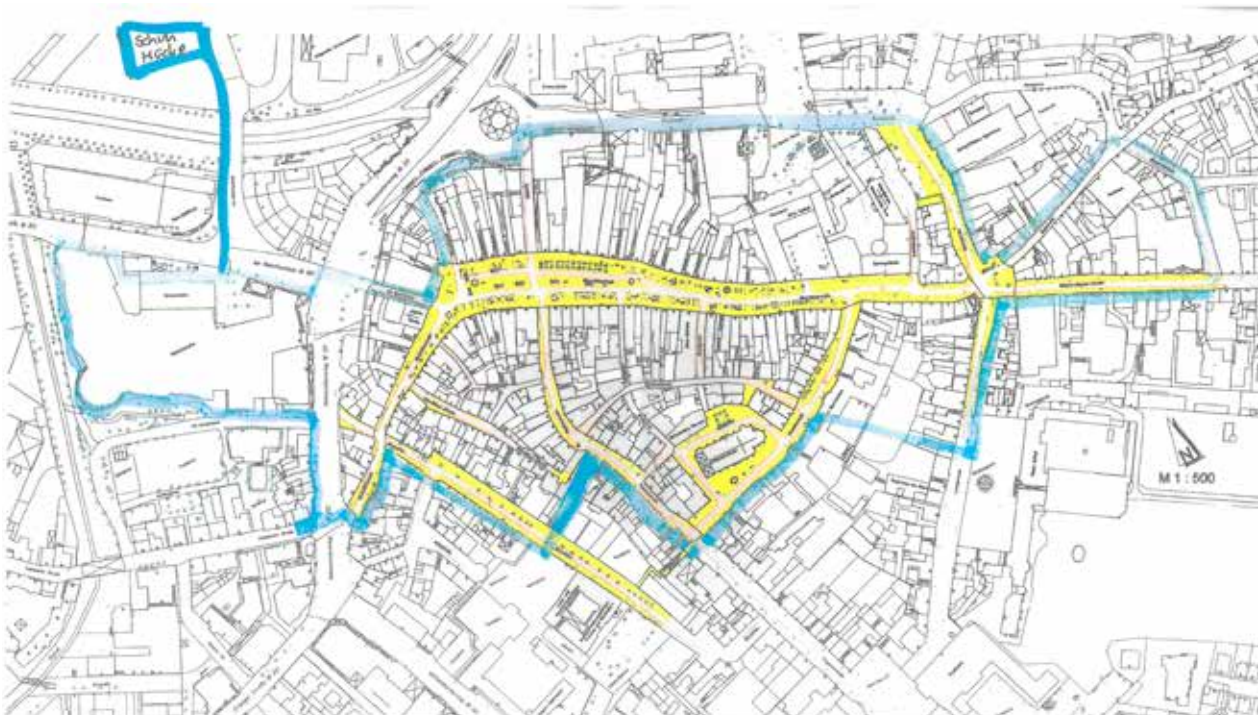
Den Arbeitnehmern ist angemessener Freizeitausgleich zu gewähren.

Bayreuth, den 06.11.2019
STADT BAYREUTH

Personal- und Rechtsreferat,
öffentliche Sicherheit und
Ordnung

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

gez. Ulrich Pfeifer
Berufsmäßiges
Stadtratsmitglied



Blau markierte Linie: Einzugsbereich beim Late Night Shopping „White Night“

Bekanntmachungen

Christkindlesmarkt 2019

In der Zeit von Montag, 25. November, bis einschließlich Montag, 23. Dezember, findet auf dem Marktgelände der Stadt Bayreuth der Christkindlesmarkt 2019 statt. Der Aufbau der Verkaufsstände hat bereits begonnen.

Die Mindestöffnungszeiten des Christkindlesmarktes sind:

| | |
|--------------------------------------|---------------------------|
| Montags bis donnerstags | von 10.00 Uhr - 19.30 Uhr |
| Freitags und samstags | von 10.00 Uhr - 21.00 Uhr |
| Sonntags | von 11.00 Uhr - 19.30 Uhr |
| Samstag, 07.12.2019 „White-Night“ | von 10.00 Uhr - 23.00 Uhr |

Sonntag bis Donnerstag ist es den Marktbesuchern freigestellt, den jeweiligen Stand bis höchstens 21.00 Uhr geöffnet zu halten.

Bayreuth, den 14.10.2019
STADT BAYREUTH

Referat für Personal, Recht,
öffentliche Sicherheit und
Ordnung:
gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

gez. Ulrich Pfeifer
Berufsmäßiges
Stadtratsmitglied

Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung

Montag, 02.12.2019, um 11 Uhr,
(bzw. nach Ende der vorangegangenen Sitzung)
im Klinikum Bayreuth, Preuschwitzer Straße 101,
Konferenzraum 1 (Ebene 0)

[Tagesordnung](#)
[Öffentlich](#)

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Krankenhauszweckverbandes Bayreuth sowie Entlastung für den Jahresabschluss 2018
2. Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Bayreuth GmbH für das Jahr 2018
hier: Weisungsbeschluss an die 1. weitere stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
3. Beteiligungsbericht 2018 des Krankenhauszweckverbandes Bayreuth
hier: Bekanntgabe

Bayreuth, den 21.11.2019
Krankenhauszweckverband Bayreuth
Verbandsvorsitzende
gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Weihnachtsbaummarkt 2019

In der Zeit von Samstag, 14. Dezember 2019, bis einschließlich Dienstag, 24. Dezember 2019, findet auf folgenden Plätzen der Weihnachtsbaummarkt statt:

- Jean-Paul-Platz
- Luitpoldplatz
- Parkplatz Friedrich-Ebert-Straße/gegenüber Tankstelle
- St. Georgen, am Brunnen
- Freiheitsplatz, Einmündung Scheffelstraße
- Hoffmann-von-Fallersleben-Straße
- Burgenlandplatz
- Ecke Klinikumallee/Weserstraße
- Dürschnitz

Die Verkaufszeiten für den Weihnachtsbaummarkt werden wie folgt festgelegt:

Werktags von 08.00 Uhr – 18.30 Uhr
Sonntags von 11.00 Uhr – 17.30 Uhr
Heilig Abend von 08.00 Uhr – 14.00 Uhr

Bayreuth, den 12.11.2019
STADT BAYREUTH

Referat für Personal, Recht,
öffentliche Sicherheit und
Ordnung:
gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

gez. Ulrich Pfeifer
Berufsmäßiges

Dienstjubilare der Stadt Bayreuth

Für ein [25-jähriges Dienstjubiläum](#) wurden

Herr Oberbrandmeister Armin Schönauer,
Herr Thomas Sendel, Stadtbauhof,
Frau Kerstin Siebers, Kindertagesstätte Tristanstraße,
Herr Leonardo Sportaiuolo, Stadtbauhof,

von Oberbürgermeisterin Brigitte Merk-Erbe geehrt.

Ausschreibungen – auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

Bekanntmachungen

Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Schulstraße 12 in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück an der Schulstraße 12 (Flur-Nr. 1318/2 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 10.04.2019) für die Nutzungsänderung (Büro in zwei Wohnungen) mit Bescheid vom 06.11.2019 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1274) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen¹** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (<http://www.vgh.bayern.de>).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 22.11.2019
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Vergabe von Lieferleistungen durch den Abwasserbetrieb der Stadt Bayreuth

| Lieferleistung | Firma | Auftragsdatum |
|--|---|---------------|
| Lieferung eines kombinierten Saug- und Spülfahrzeuges für die Kanalreinigung | Lieferung des Fahrgestells: Daimler AG Mercedes-Benz Vertrieb Deutschland, VAN/VDBS HPC V 120, Mühlenstraße 30, 10243 Berlin | 24.10.2019 |
| | Lieferung und Montage des Aufbaus: Müller Umwelttechnik GmbH & Co. KG, Julius-Müller-Straße 3, 32816 Schieder-Schwalenberg | 24.10.2019 |

Bekanntmachungen

Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Oberkonnersreuther Straße 12 a in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück an der Oberkonnersreuther Straße 12 a (Flur-Nr. 9/3 der Gemarkung Oberkonnersreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 08.08.2019) für den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit zwei Gewerbeeinheiten mit Bescheid vom 04.11.2019 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1274) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (<http://www.vgh.bayern.de>).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 22.11.2019
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 25.11.2019 – 15.12.2019

Ältestenausschuss

Montag, den 25. November 2019, 14.00 Uhr

Stadtrat

Mittwoch, den 27. November 2019, 15.00 Uhr

Verkehrsausschuss

Donnerstag, den 28. November 2019, 16.00 Uhr

Bauausschuss

Dienstag, den 3. Dezember 2019, 16.00 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss

Mittwoch, den 4. Dezember 2019, 16.00 Uhr

Bauausschuss

Dienstag, den 10. Dezember 2019, 16.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, stattfindenden **öffentlichen** Sitzungen werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 11.11.2019
STADT BAYREUTH

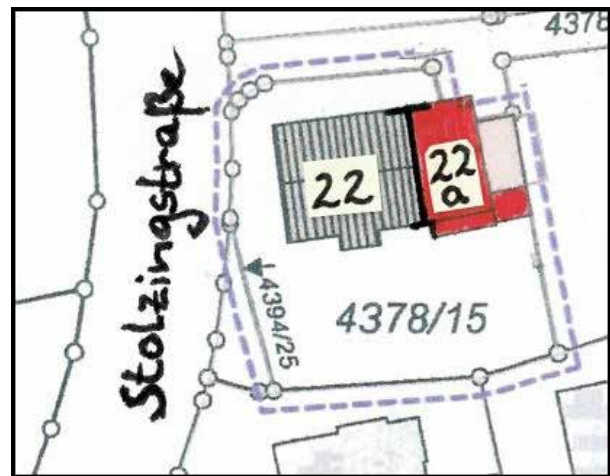
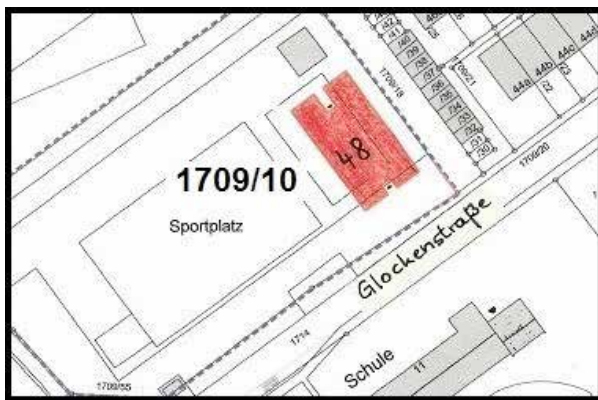
gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

Straßenbenennung und Hausnummerierung im Stadtgebiet Bayreuth

Neunummerierungen

| Gebäudeart | Fl.Nr. | Gemarkung | Bezeichnung |
|--------------------------------------|---------------|-----------|--|
| Einfamilienwohnhaus | 147/7, 147/11 | Colmdorf | Am Eichelberg 19 |
| Interims-Container-Kindertagesstätte | 1059/7 | Bayreuth | Dr.-Franz-Straße 11 |
| Einfamilienwohnhaus | 4772/4 | Bayreuth | Fraunhoferstraße 36 |
| Interims-Container-Kinderkrippe | 1709/10 | Bayreuth | Glockenstraße 48 (siehe Planausschnitt) |



| | | | |
|---|----------|------------------|---|
| Einfamilienwohnhaus | 51/35 | Oberkonnersreuth | Johannes-Lupi-Ring 19 |
| Einfamilienwohnhaus | 251/309 | Oberkonnersreuth | Karl-Seeser-Weg 5 |
| Pflegeheim | 3689/123 | Bayreuth | Kulmbacher Straße 84 |
| Mehrfamilienwohnhaus | 4760 | Bayreuth | Nürnberger Straße 68 (Abbruch und Neubau) |
| Mehrfamilienwohnhaus mit zwei Gewerbeeinheiten | 9/3 | Oberkonnersreuth | Oberkonnersreuther Straße 12 a |
| Einfamilienwohnhaus | 347/23 | Oberpreuschwitz | Rebhuhnweg 18 |
| Einfamilienwohnhaus | 4378/15 | Bayreuth | Stolzingstraße 22 a (siehe Planausschnitt) |

Auf die Verpflichtung des Eigentümers und des Inhabers grundstücksgleicher Rechte auf die Anbringung von Zifferschildern ihrer Hausnummer am jeweiligen Anwesen wird hingewiesen.

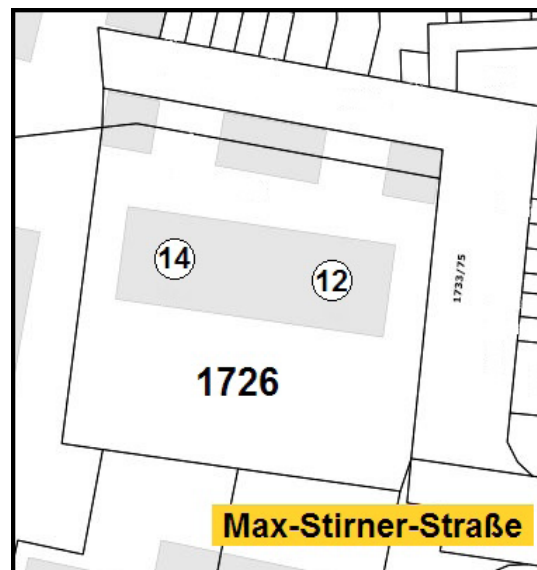
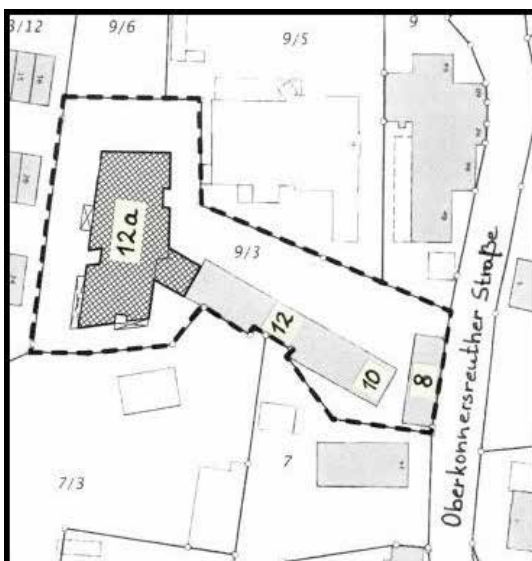
Löschungen

| Gebäudeart | Fl.Nr. | Gemarkung | Bezeichnung |
|----------------------|------------|-----------|--|
| Terrassenwohnhaus | 496, 496/4 | Laineck | Friedrichsthal 1 b (Baugenehmigung erloschen) |
| Universitätsstraße 3 | 4741 | Bayreuth | Universitätsstraße 3 (Abbruch) |

Bekanntmachung

Umnummerierung

| Gebäudeart | Fl.Nr. | Gemarkung | Bezeichnung |
|----------------------|--------|-----------|---|
| Mehrfamilienwohnhaus | 1726 | Bayreuth | alt: Max-Stirner-Straße 12 neu: Max-Stirner-Straße 14 |
| Mehrfamilienwohnhaus | 1726 | Bayreuth | alt: Max-Stirner-Straße 14 neu: Max-Stirner-Straße 12 (Anpassung der Hausnummerierung an tatsächliche Nutzung der Gebäude) |



Standesamtliche Nachrichten vom 28.10.2019 bis 17.11.2019

Eheschließungen

31.10.2019: Edward Thomas Heagy geb. Calvente mit Lisa Anneliese Fischer, beide wohnhaft in Bayreuth, Fichtestr. 19

06.11.2019: Mahir Keskin, wohnhaft in Bayreuth, Justus-Liebig-Str. 89, mit Ayse Demirarslan, wohnhaft in Münchberg, Ochsenkopfstr. 24

Geburten

Finn Michael Thümmeler, geb. am 22.10.2019; Eltern: Alexander Dietbert Thümmeler und Sandra Gommert-Thümmeler geb. Gommert, beide wohnhaft in Döhlau, OT Tauperlitz, Er-lenweg 17

Sterbefälle

Dagmar Ingrid Schönauer geb. Engemann, geb. am 09.11.1946, verst. zwischen dem 16.10.2019 und dem 17.10.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Fichtestr. 13
Mark Simon Köstler, geb. am 22.01.1982, verst. zwischen dem 19.10.2019 und dem 21.10.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Bernecker Str. 10

Hagen Härtel, geb. am 30.12.1937, verst. am 04.09.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Peter-Rosegger-Str. 15

Stefan Walter Frankenberger, geb. am 10.04.1965, verst. am 03.10.2019, zuletzt wohnhaft in Bad Berneck i.Fichtelgebirge, Bahnhofstr. 77

Sophie Hildegard Hartung geb. Speckner, geb. am 12.02.1929, verst. am 24.10.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Lilienweg 32

Günter Alfred Kurt Galke, geb. am 31.10.1928, verst. am 26.10.2019, zuletzt wohnhaft in Speichersdorf, Haidenaab 4

Elfriede Gebelein geb. Lanzendörfer, geb. am 31.01.1932, verst. am 04.11.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Liszt-str. 21

Annaliese Gertraud Hirsch geb. Gembs, geb. am 25.07.1928, verst. am 05.11.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Dr.-Franz-Str. 8

Rudolf Höhn, geb. am 19.04.1927, verst. am 06.11.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Dr.-Franz-Str. 8

Ludwig-Hanns Frankenberger, geb. am 14.02.1944, verst. am 10.11.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Allensteiner Ring 40

Bekanntmachung

Offenes Verfahren nach VgV (Kurzversion)

Az.: HT/Z JS 045-12/SCH DigiKI

- | | |
|---|---|
| <p>1. Bezeichnung (Anschrift) der Vergabestelle: Stadt Bayreuth, Hauptamt, Luitpoldplatz 13, D - 95444 Bayreuth, Telefon 09 21/25-12 06, Telefax 09 21/25-12 07 E-Mail: zentraledienste@stadt.bayreuth.de</p> | <p>Die Angebote sind elektronisch über die Vergabeplattform einzureichen, über die die Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellt werden (siehe Ziffer 5.a).</p> |
| <p>2. Art der Vergabe: Offenes Verfahren nach VgV</p> | <p>7. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: -----</p> |
| <p>3. Art und Umfang der Leistung: Beschaffung von Schul-IT-Ausstattung für 3 Schulen der Stadt Bayreuth, aufgeteilt auf 7 Lose.</p> | <p>8. Wesentliche Zahlungsbedingungen: Siehe Vergabeunterlagen.</p> |
| <p>4. Ausführungsfristen: Siehe Europaweite Bekanntmachung auf TED vom 29.10.2019 http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:509835-2019:TEXT:DE:HTML und Vergabeunterlagen der Ausschreibung.</p> | <p>9. Zuschlags- und Bindungsfrist: 29.02.2020</p> |
| <p>5. a) Die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter folgender Internet-Adresse: https://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/C8764FC3-98B5-45F3-86B3-6900A52EB3DE</p> | <p>10. Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters: Siehe Europaweite Bekanntmachung und Vergabeunterlagen.</p> |
| <p>b) Tag, bis zu dem die Vergabeunterlagen zur Verfügung stehen: 28.11.2019 um 10.00 Uhr</p> | <p>11. Sonstige Angaben: Die Auftragsbekanntmachung wurde am 29.10.2019 im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (http://ted.europa.eu; Bekanntmachungen) unter Nr. 2019/S 209-509835 veröffentlicht. Aus der Auftragsbekanntmachung entnehmen Sie bitte die weiteren Angaben. Ein direkter Link zur Auftragsbekanntmachung ist oben in Ziffer 4 enthalten.</p> |
| <p>6.a) Ablauf der Angebotsfrist: 28.11.2019 um 10.00 Uhr</p> | <p>Bayreuth, den 30.10.2019 STADT BAYREUTH</p> |
| <p>b) Anschrift, bei der die Angebote einzureichen sind:</p> | <p>Hauptamt gez. i. V. Haberland</p> |

Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform www.staatsanzeiger-eservices.de kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

Impressum:

Herausgeber:
 Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Stadtkommunikation
 Geschäftsstelle:
 Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,
 Telefon: 0921/25-1483,
 E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de
 Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.